

ALLGEMEINE LIEFER- UND GESCHÄFTSBEDINGUNGEN SCHUMACHER MARKENDESIGN

1. GELTUNG UND ALLGEMEINES

Die nachfolgenden allgemeinen Liefer- und Geschäftsbedingungen gelten für jeden Geschäftsverkehr mit der Agentur Schumacher Markendesign (Agentur). Sie gelten als vereinbart mit Entgegennahme der Lieferung oder Leistung bzw. des Angebotes der Agentur, spätestens jedoch mit Veröffentlichung des Medienmaterials. Wenn der Kunde den AGB widersprechen will, ist dieses schriftlich binnen drei Werktagen zu erklären. Abweichende Geschäftsbedingungen des Kunden erlangen keine Gültigkeit, es sei denn, daß die Agentur diese schriftlich anerkennt.

Die AGB gelten im Rahmen einer laufenden Geschäftsbeziehung auch ohne ausdrückliche Einbeziehung auch für alle zukünftigen Aufträge, Angebote, Lieferungen und Leistungen der Agentur, sofern nicht ausdrücklich abweichende Regelungen getroffen wurden.

2. AUFTRAGSPRODUKTION

Soweit die Agentur Kostenvoranschläge erstellt, sind diese unverbindlich. Treten während der Produktion Kostenerhöhungen ein, sind diese erst dann von Schumacher Markendesign anzuzeigen, wenn erkennbar wird, daß hierdurch eine Überschreitung der ursprünglich veranschlagten Gesamtkosten um mehr als 15% zu erwarten ist. Wird die vorgesehene Produktionszeit aus Gründen überschritten, die die Agentur nicht zu vertreten hat, so ist eine zusätzliche Vergütung auf der Grundlage des vereinbarten Zeithonorars bzw. in Form einer angemessenen Erhöhung des Pauschalhonorars zu leisten.

Die Agentur ist berechtigt, Leistungen von Dritten, die zur Durchführung der Produktion eingekauft werden müssen, im Namen und mit Vollmacht sowie für Rechnung des Kunden in Auftrag zu geben.

Sind der Agentur innerhalb von zwei Wochen nach Ablieferung der Aufnahmen keine schriftlichen Mängelrügen zugegangen, gelten die Aufnahmen als abgenommen.

Der Kunde erhält, sollte nichts anderes vereinbart sein das einfache Nutzungsrecht. Die Urhebernennung ist davon unberührt.

3. ÜBERLASSENES BILD-, TEXT-, GRAFIKDESIGNMATERIAL

Die AGB gelten für jegliches dem Kunden überlassenes Foto-, Text-, Grafikdesignmaterial, gleich in welcher Schaffensstufe oder in welcher technischen Form sie vorliegen. Sie gelten insbesondere auch für elektronisches oder digitales Medienmaterial.

Der Kunde erkennt an, dass es sich bei dem von der Agentur gelieferten Foto-, Text oder Grafikdesignmaterial um urheberrechtlich geschützte Werke i.S.v. § 2 Abs.1 Ziff.5 Urheberschutzgesetz handelt.

Vom Kunden in Auftrag gegebene Gestaltungsvorschläge oder Konzeptionen sind eigenständige Leistungen, die zu vergüten sind. Das überlassene Medienmaterial bleibt Eigentum der Agentur, und zwar auch für den Fall, daß Schadenersatz hierfür geleistet wird.

Der Kunde hat das Medienmaterial sorgfältig und pfleglich zu behandeln und darf es an Dritte nur zu geschäfts-internen Zwecken der Sichtung, Auswahl und technischen Verarbeitung weitergeben.

Reklamationen, die den Inhalt der gelieferten Sendung oder Inhalt, Qualität oder Zustand des Bild- bzw.

Medienmaterials betreffen, sind innerhalb von zwei Wochen nach Empfang mitzuteilen. Andernfalls gilt das Bildmaterial als ordnungsgemäß, vertragsgemäß und wie verzeichnet zugegangen.

4. NUTZUNGSRECHTE

Der Kunde erwirbt grundsätzlich nur ein einfaches Nutzungsrecht zur einmaligen Verwendung. Weitergehende Veröffentlichungen im Internet oder die Einstellung in digitale Datenbanken sind vorbehaltlich anderweitiger Vereinbarungen zeitlich begrenzt auf die Dauer der Veröffentlichungszeiträume des entsprechenden bzw. eines vergleichbaren Printobjektes.

Ausschließliche Nutzungsrechte, medienbezogene oder räumliche Exklusivrechte oder Sperrfristen müssen gesondert vereinbart werden und bedingen einen Aufschlag von mindestens 100% auf das jeweilige Grundhonorar.

Mit der Lieferung wird lediglich das Nutzungsrecht übertragen für die einmalige Nutzung des Bild-, Text-, Designmaterials zu dem vom Kunden angegebenen Zweck und in der Publikation und in dem Medium oder Datenträger, welche/-s/-n der Kunde angegeben hat oder welche/-s/-n sich aus den Umständen der Auftragserteilung ergibt. Im Zweifelsfall ist maßgeblich der Nutzungszweck, für den das Bild-, Text-, Designmaterial ausweislich des Lieferscheines oder der Versandadresse zur Verfügung gestellt worden ist. Jede darüber hinausgehende Nutzung; Verwertung, Vervielfältigung, Verarbeitung oder Veröffentlichung ist honorarpflichtig und bedarf der vorherigen ausdrücklichen Zustimmung der Agentur. Das gilt insbesondere für: eine Zweitverwertung oder Zweitveröffentlichung, insbesondere in Sammelbänden, produktbegleitenden Prospekten, bei Werbemaßnahmen oder bei sonstigen Nachdrucken, jegliche Bearbeitung, Änderung oder Umgestaltung des Bildmaterials, die Digitalisierung, Speicherung oder Duplizierung des Bildmaterials aus Datenträgern aller Art, soweit dieses nicht nur der technischen Verarbeitung und Verwaltung des Bildmaterials dient.

Veränderungen des Bildmaterials durch Foto-Composing, Montage oder durch elektronische Hilfsmittel zur Erstellung eines neuen urheberrechtlich geschützten Werkes sind nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung

der Agentur und nur bei Kennzeichnung mit (M) gestattet. Auch darf das Bildmaterial nicht abgezeichnet, nachgestellt fotografiert oder anderweitig als Motiv benutzt werden.
Der Kunde ist nicht berechtigt, die ihm eingeräumten Nutzungsrechte ganz oder teilweise auf Dritte, auch nicht auf andere Konzern- oder Tochterunternehmen, zu übertragen. Jegliche Nutzung, Wiedergabe oder Weitergabe des Bild-, Text- oder Designmaterials ist nur gestattet unter der Voraussetzung der Anbringung des von der Agentur vorgegebenen Urhebervermerkes in zweifelsfreier Zuordnung zum jeweiligem Bild.
Die Einräumung der Nutzungsrechte steht unter der aufschiebenden Bedingung der vollständigen Bezahlung sämtlicher Zahlungsansprüche der Agentur aus dem jeweiligem Vertragsverhältnis.
Der Agentur behält sich das Recht vor, die Lizenz zur Verwendung der Bilddaten aus wichtigem Grund zu widerrufen und die entsprechenden Bilddaten bei Bedarf durch andere Bilddaten zu ersetzen. Bei der Benachrichtigung über den Widerruf der Lizenz für bestimmte Bilddaten muss der Kunde die Verwendung der betreffenden Bilddaten sofort einstellen und auch sicherstellen, dass seine Kunden diese Bilddaten nicht mehr verwenden.

5. HAFTUNG

Die Agentur übernimmt keine Haftung für die Verletzung von Rechten abgebildeter Personen oder Objekte, es sein denn, es wird ein entsprechend unterzeichnetes Release-Formular beigefügt. Der Kunde trägt die Verantwortung für die Betextung sowie die sich aus der konkreten Veröffentlichung ergebenden Sinnzusammenhänge. Ab dem Zeitpunkt der ordnungsgemäßen Lieferung des Materials ist der Kunde für dessen sachgemäße Verwendung verantwortlich.

6. HONORARE

Es gilt das vereinbarte Honorar. Ist kein Honorar vereinbart worden, bestimmt es sich nach der jeweils aktuellen Bildhonorarübersicht der Mittelstandsgemeinschaft Foto-Marketing (MFM). Das Honorar versteht sich zuzüglich der jeweils gültigen Mehrwertsteuer. Mit dem vereinbarten Honorar wird die einmalige Nutzung des Bildmaterials zu dem vereinbarten Zweck abgegolten.
Durch den Auftrag anfallende Kosten und Auslagen (z.B. Materialkosten, Modellhonorare, Kosten für erforderliche Requisiten, Reisekosten, erforderliche Spesen etc.) sind nicht im Honorar enthalten und gehen zu Lasten des Kunden.
Der Honoraranspruch ist bei Ablieferung der Leistung fällig. Wird eine Produktion in Teilen abgeliefert, so ist das entsprechende Teilhonorar mit der jeweiligen Lieferung fällig. Die Agentur ist berechtigt, bei Produktionsaufträgen Abschlagszahlungen entsprechend dem erbrachten Leistungen zu verlangen.
Das Honorar gemäß dieser AGB ist auch dann in voller Höhe zu zahlen, wenn das in Auftrag gegebene und gelieferte Material nicht veröffentlicht wird.
Eine Aufrechnung oder die Ausübung des Zurückbehaltungsrechts ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen des Kunden zulässig. zulässig ist außerdem die Aufrechnung mit bestrittenen aber entscheidungsreifen Gegenforderungen.

7. RÜCKGABE DES MATERIALS

Digitale Daten sind nach Abschluß der Nutzung grundsätzlich zu löschen bzw. sind die Datenträger zu vernichten. Die Agentur haftet nicht für den Bestand und/oder die Möglichkeit einer erneuten Lieferung der Daten.
Überlässt die Agentur auf Anforderung des Kunden oder mit dessen Einverständnis Material lediglich zum Zwecke der Prüfung, ob eine Nutzung oder Veröffentlichung in Betracht kommt, hat der Kunde analoges Material spätestens innerhalb eines Monats nach Erhalt zurückzugeben, sofern in dem Lieferschein kein anderer Vermerk vorhanden ist. Digitale Daten sind zu löschen bzw. sind die Datenträger zu vernichten oder zurückzugeben. Eine Verlängerung dieser Frist ist nur wirksam, wenn sie von der Agentur schriftlich bestätigt worden ist.
Die Rücksendung des Materials erfolgt durch den Kunden auf dessen Kosten in branchenüblicher Verpackung. Der Kunde trägt das Risiko des Verlustes oder der Beschädigung während des Transportes bis zum Eingang bei der Agentur.

8. VERTRAGSSTRAFE, SCHADENSERSATZ

Bei jeglicher unberechtigten (ohne Zustimmung der Agentur erfolgten) Nutzung, Verwendung, Wiedergabe oder Weitergabe des Bild-, Text- oder Grafikdesignmaterials ist für jeden Einzelfall eine Vertragsstrafe in Höhe des fünffachen Nutzungshonorars zu zahlen, vorbehaltlich weiterer Schadensersatzansprüche.
Bei unterlassenem, unvollständigen, falsch platziertem oder nicht zuordnungsfähigem Urhebervermerk ist ein Aufschlag in Höhe von 100% auf das vereinbarte oder lizenzierte bzw. übliche Nutzungshonorar zu zahlen.

9. ALLGEMEINES

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland als vereinbart, und zwar auch bei Lieferungen ins Ausland. Nebenabreden zum Vertrag oder zu diesem AGB bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Die etwaige Nichtigkeit bzw. Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen dieser AGB berührt nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen. Die Parteien verpflichten sich, die ungültige Bestimmung zu ersetzen, die der angestrebten Regelung wirtschaftlich und juristisch am nächsten kommt.

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist, wenn der Kunde Vollkaufmann ist, Paderborn.